

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamnt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

08.06.2021

Geschäftszeichen:

I 30-1.70.3-10/17

**Nummer:**

**Z-70.3-261**

**Geltungsdauer**

vom: **8. Juni 2021**

bis: **8. Juni 2026**

**Antragsteller:**

**Treba Bausysteme GmbH**

Am Falbenholzweg 36

91126 Schwabach

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Ausragende Vordachverglasung MonoLine**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und neun Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist die Haltekonstruktion "MonoLine" der Firma Treba Bausysteme GmbH für auskragende Vordachverglasungen einschließlich deren Zubehörteile entsprechend Anlage 1.

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführungen von linienförmig gelagerten Vordachverglasungen aus rechteckigen oder trapezförmigen ebenen Glasscheiben und der Haltekonstruktion "MonoLine".

Die Glasscheibe besteht aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) und wird mit einer Neigung von maximal  $\pm 10^\circ$  gegenüber der Horizontalen mittels der Haltekonstruktion "MonoLine" auskragend an einer ausreichend tragfähigen, druckfesten und ausgesteiften Unterkonstruktion befestigt.

Die Verglasungskonstruktion darf nicht (auch nicht zur Wartung oder zu Reinigungszwecken) betreten werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Metallteile der Haltekonstruktion "MonoLine"

Das Spannprofil "MonoLine" besteht entsprechend Anlage 2 aus dem "Glastragprofil Mono" (Position 2) und dem "Wandprofil Mono" (Position 9). Das Glastragprofil und das Wandprofil werden aus Aluminium mit der Werkstoffnummer EN AW 6060-T66 gemäß DIN EN 755-2<sup>1</sup> hergestellt.

Die Zylinderschrauben M12 (Anlage 2, Position 10 und 14) nach DIN EN ISO 4762<sup>2</sup> und die Vierkantmutter M12 (Position 12) nach DIN 557<sup>3</sup> sind aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 oder hochwertiger, mindestens in der Gruppe A2 und der Festigkeitsklasse 70 gemäß DIN EN ISO 3506-1<sup>4</sup> und -2<sup>5</sup>, auszuführen.

Die Sicherungsschraube M6 (Anlage 2, Position 8a) und die Unterlegscheiben (Position 11 und 15) nach DIN EN ISO 7089<sup>6</sup> müssen aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 oder hochwertiger gemäß den Normen der Reihe DIN EN 10088<sup>7</sup> bestehen. Die Werkstoffeigenschaften der Aluminium- und Stahlteile der Haltekonstruktion sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204<sup>8</sup> zu belegen.

Aufbau und Abmessungen der einzelnen Aluminium- und Stahlteile müssen den Anlagen 2, 4, 8 und 9 entsprechen.

1	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften
2	DIN EN ISO 4762:2004-06	Zylinderschrauben mit Innensechskant
3	DIN 557:1994-01	Vierkantmuttern; Produktklasse C
4	DIN EN ISO 3506-1: 2020-08	Mechanische Verbindungselemente – Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus korrosionsbeständigen nichtrostenden Stählen – Teil 1: Schrauben mit festgelegten Stahlsorten und Festigkeitsklassen
5	DIN EN ISO 3506-2: 2020-08	Mechanische Verbindungselemente – Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus korrosionsbeständigen nichtrostenden Stählen – Teil 2: Muttern mit festgelegten Stahlsorten und Festigkeitsklassen
6	DIN EN ISO 7089:2000-11	Flache Scheiben – Normale Reihe, Produktklasse A
7	DIN EN 10088	Nichtrostende Stähle
8	DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

### 2.1.2 Kunststoffteile der Haltekonstruktion "MonoLine"

Der Dichtungsgummi und die Abschlussdichtung (Anlage 2, Position 3, 4 und 13) bestehen aus Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM, Härte 80±5 Shore A).

Das Kunststofflager und der Kunststoffkeil (Anlage 2, Position 5 und 6) sowie die Gummieinlage (Position 7) bestehen aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS).

Die Materialeigenschaften der Komponenten aus Kunststoff sind durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204<sup>8</sup> zu belegen.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Komponenten der Haltekonstruktion sind werksmäßig herzustellen und müssen den in Abschnitt 2.1 genannten Eigenschaften entsprechen.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Der Transport der Glaselemente darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die vor Verletzungen der Glaskanten schützen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen. Die Herstellerangaben zu Verpackung, Transport und Lagerung sind einzuhalten.

Die Stahlteile der Haltekonstruktion müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Auf allen Komponenten der Haltekonstruktion oder auf der Verpackung oder dem Lieferschein ist von der Firma Treba Bausysteme GmbH eine Kennzeichnung mit Werkstoffbezeichnung, Herstelljahr, Herstellwerk und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder durchzuführen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Zusätzlich ist die Haltekonstruktion nach der Montage im eingebauten Zustand dauerhaft sichtbar mit der Zulassungsnummer "Z-70.3-261" zu versehen.

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts auf Verlangen zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle der Komponenten der Haltekonstruktion muss mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
  - Es ist zu prüfen, ob für die Komponenten der Haltekonstruktion nach Abschnitt 2.1. eine Prüfbescheinigung entsprechend Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.2 vorliegen und die bescheinigten Prüfergebnisse den Anforderungen genügen.
- Kontrollen und Prüfungen, die im Rahmen der Herstellung der Komponenten der Haltekonstruktion durchzuführen sind:
  - Die Einhaltung der Abmessungen der Komponenten der Haltekonstruktion nach Abschnitt 2.1 ist stichprobenartig bei jeder Charge zu prüfen.
  - Für das Einspannprofil nach Abschnitt 2.1.1 gelten die Anforderungen zur werkseigenen Produktionskontrolle gemäß DIN EN 1090-1<sup>9</sup> und DIN EN 1090-3<sup>10</sup>.
  - Die Oberflächenbeschaffenheit der Aluminium- und Stahlteile ist durch Sichtkontrollen zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung

Für die Planung von linienförmig gelagerten Vordachverglasungen mit der Haltekonstruktion "MonoLine" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Normenreihe DIN 18008 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

<sup>9</sup> DIN EN 1090-1:2012-02 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile

<sup>10</sup> DIN EN 1090-3:2019-07 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken

Für das Vordachsystem sind rechteckige oder trapezförmige, ebene Verbund-Sicherheitsgläser (VSG) nach DIN EN 14449<sup>11</sup> mit folgenden Zwischenschichten zu verwenden:

- Polyvinylbutyral-Folie (PVB) mit einer der Nenndicke von 1,52 mm oder
- SentryGlas® SG5000 (SGP) mit einer Nenndicke von 1,52 mm.

Die PVB-Folie muss folgende Eigenschaften bei einer Prüfung nach DIN EN ISO 527-3<sup>12</sup> (Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23°C) aufweisen:

- Reißfestigkeit: > 20 N/mm
- Bruchdehnung: > 250 %.

Alternativ kann ein VSG mit PVB-Folie verwendet werden, welches die in Anhang B.2 von DIN 18008-1<sup>13</sup> beschriebenen Eigenschaften aufweist.

VSG mit der Zwischenschicht SentryGlas® SG5000 muss den Bestimmungen nach allgemeiner Bauartgenehmigung (abG) Z-70.3-253<sup>14</sup> entsprechen.

Die Einzelscheiben des VSG bestehen aus nachfolgenden Scheiben in den Nenndicken von 5 mm, 6 mm, 8 mm, 10 mm oder 12 mm:

- Teilvorgespanntem Glas (TVG) nach DIN EN 1863-1<sup>15,16</sup>
- Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-1<sup>17,18</sup>

Die zulässigen Abmessungen und Aufbauten der VSG-Scheiben sind Tabelle 1 zu entnehmen. Die Kanten der Glasscheiben sind als "Polierte Kante" nach DIN EN 1863-1<sup>15</sup> auszuführen. Für die Maßtoleranzen und den maximalen Kantenversatz der Scheiben gilt DIN EN ISO 12543-5<sup>19</sup>.

Die Glasscheiben dürfen maximal mit einer Neigung von  $\pm 10^\circ$  bezüglich der Horizontalen eingebaut werden und sind mittels Sicherungsschraube (Anlage 2, Position 8a) mechanisch gegen Herausziehen aus dem Glastragprofil zu sichern. Die zulässigen Randabstände der Bohrungen in der oberen Glasscheibe sind der Anlage 3.1 und 3.2 zu entnehmen. Der Durchmesser der Glasbohrungen darf 14 mm nicht überschreiten. Die Kanten der Bohrungen sind nach DIN EN 1863-1<sup>15</sup> gesäumt auszuführen.

11	DIN EN 14449:2005-07	Glas im Bauwesen – Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Konformitätsbewertung/Produktnorm
12	DIN EN ISO 527-3:2019-02	Kunststoffe – Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 3: Prüfbedingungen für Folien und Tafeln
13	DIN 18008-1:2020-05	Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen
14	Allgemeine Bauartgenehmigung Z-70.3-253 für Verglasungen aus Verbund-Sicherheitsglas mit der Zwischenschicht SentryGlas® SG5000	
15	DIN EN 1863-1:2012-02	Glas im Bauwesen – Teilvorgespanntes Glas – Teil 1: Definition und Beschreibung
16	Glasscheiben nach EN 1863-24 müssen ein Bruchbild für jede hergestellte Bauteilgröße aufweisen, bei dem der Flächenanteil an Bruchstücken unkritischer Größe größer als ein Fünftel der Gesamtfläche ist. Die Prüfung des Bruchbilds ist in Anlehnung an DIN EN 1863-1:2012-02, Abschnitt 8 durchzuführen. Als Bruchstücke unkritischer Größe dürfen alle Bruchstücke betrachtet werden, denen ein Kreis von 120 mm Durchmesser einbeschrieben werden kann.	
17	DIN EN 12150-1:2019-08	Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung
18	Es muss gewährleistet sein, dass Scheiben in jeder hergestellten Abmessung das in DIN EN 12150-1 für Testscheiben definierte Bruchbild aufweisen.	
19	DIN EN ISO 12543-5:2011-12	Glas im Bauwesen-Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Teil 5: Maße und Kantenbearbeitung

**Tabelle 1:** Abmessungen und Aufbauten der VSG-Scheiben des Vordachsystems

Nr.	Bezeichnung	Scheibenaufbau	Auskragung [mm]	Breite [mm]
1	VSG 15,52 mm	6 mm TVG + 1,52 mm PVB + 8 mm TVG	bis 900	ab 1200
2	VSG 17,52 mm	6 mm TVG + 1,52 mm PVB + 10 mm TVG	bis 1000	ab 1400
3	VSG 21,52 mm	8 mm TVG + 1,52 mm PVB + 12 mm TVG	bis 1200	ab 1800
4	VSG 22,04 mm	5 mm TVG + 1,52 mm SGP + 6 mm ESG + 1,52 mm SGP + 8 mm TVG	bis 1400	ab 1800

Die Befestigung des Glastragprofils an das Wandprofil erfolgt über Verbindungsmittel (Position 10) entsprechend der Anlage 2 sowie Anlage 9. Der Abstand der Verbindungsmittel zueinander für die Befestigung des Glastragprofils an das Wandprofil sowie für die Verankerung des Wandprofils zur Unterkonstruktion beträgt maximal 250 mm.

Die auf das Vordachsystem einwirkenden Korrosionsbelastungen dürfen stahlgütenabhängig die maßgebenden Belastungen der zugehörigen Korrosionsbeständigkeitsklasse (CRC II bzw. CRC III) nach EN 1993-1-4 Anhang A<sup>20</sup> nicht überschreiten. Die Stahlgüteanforderungen der jeweiligen Korrosionsbeständigkeitsklasse sind von allen an einem Vordach verbauten Stahlteilen zu erfüllen. Zusätzlich sind in Abhängigkeit von den jeweiligen Umgebungsbedingungen ggf. Korrosionsschutzmaßnahmen für die Einspannprofile entsprechend DIN EN 1999-1-1<sup>21</sup>, Anhang D vorzusehen.

### 3.2 Bemessung

Für die Bemessung von linienförmig gelagerten Vordachverglasungen mit der Haltekonstruktion "MonoLine" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Normenreihe DIN 18008 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die linienförmige Lagerung ist an einer Seite der Scheiben beidseitig (Druck und Sog) normal zur Scheibenebene wirksam. Bei Verwendung von Verbund-Sicherheitsglas aus SentryGlas® SG5000 darf ein günstig wirkender Schubverbund nach der allgemeinen Bauartgenehmigung Z-70.3-253<sup>14</sup> berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den Tragfähigkeitsnachweisen ist für die Scheiben der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit zu führen. Die Begrenzung der Verformung der einseitig eingespannten Verglasung unter planmäßigen Einwirkungen wird mit 1/50 der Einbaulänge definiert. Für die in Tabelle 1 sowie Anlage 3.1 angegebenen Abmessungen der Verglasungen wurde deren ausreichende Resttragfähigkeit experimentell nachgewiesen.

Die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Haltekonstruktion sind nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen. Für die Nachweise des Einspannprofils aus Aluminium gelten die Normen der Reihe DIN EN 1999<sup>22</sup> in Verbindung mit den nationalen Anhängen. Für die Nachweise der Komponenten des Vordachsystems aus Stahl gelten die Normen der Reihe DIN EN 1993<sup>23</sup> in Verbindung mit den nationalen Anhängen.

Der Nachweis des Anschlusses des Wandprofils an einer Unterkonstruktion sowie der Tragfähigkeit der Unterkonstruktion ist in jedem Einzelfall nach geltenden Technischen Baubestimmungen zu führen.

<sup>20</sup> DIN EN 1993-1-4:2015-10 Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln – Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen

<sup>21</sup> DIN EN 1999-1-1:2014-03 Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken

<sup>22</sup> DIN EN 1999 Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken

<sup>23</sup> DIN EN 1993 Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten



### 3.3 Ausführung

Für die Ausführung von linienförmig gelagerten Vordachverglasungen mit der Haltekonstruktion "MonoLine" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Normenreihe DIN 18008 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Das Vordach ist an geeignete Konstruktionen aus Beton, Stahl, Mauerwerk oder aus anderen tragfähigen Materialien zu befestigen. Vor der Montage muss die Konstruktion auf ihre Eignung hin überprüft werden. Das Vordach ist unter Vermeidung von Zwängungen und unter Beachtung der Montageanleitung nach Anlage 9 zu montieren. Die Montage ist von geeignetem Fachpersonal auszuführen.

Es dürfen nur Bauprodukte gemäß dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verbaut werden. Vor der Montage der Vordachsysteme ist deren Kennzeichnung zu kontrollieren.

Alle Scheiben sind auf Kantenverletzungen zu prüfen. Scheiben mit Kantenverletzungen, die tiefer als 15 % der Glasdicke in das Glasvolumen eingreifen, dürfen nicht verwendet werden. Scheiben aus ESG mit Kantenverletzungen, die tiefer als 5 % in das Glasvolumen eingreifen, dürfen nicht verwendet werden.

Der zulässige Einbauwinkel der Haltekonstruktion ist auf dem Lieferschein anzugeben. Das Vordachsystem darf nur entsprechend dieser Angabe eingebaut werden (maximale Neigung der Verglasung gegenüber der Horizontalen  $\pm 10$ ).

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Vordachverglasung mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

### 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

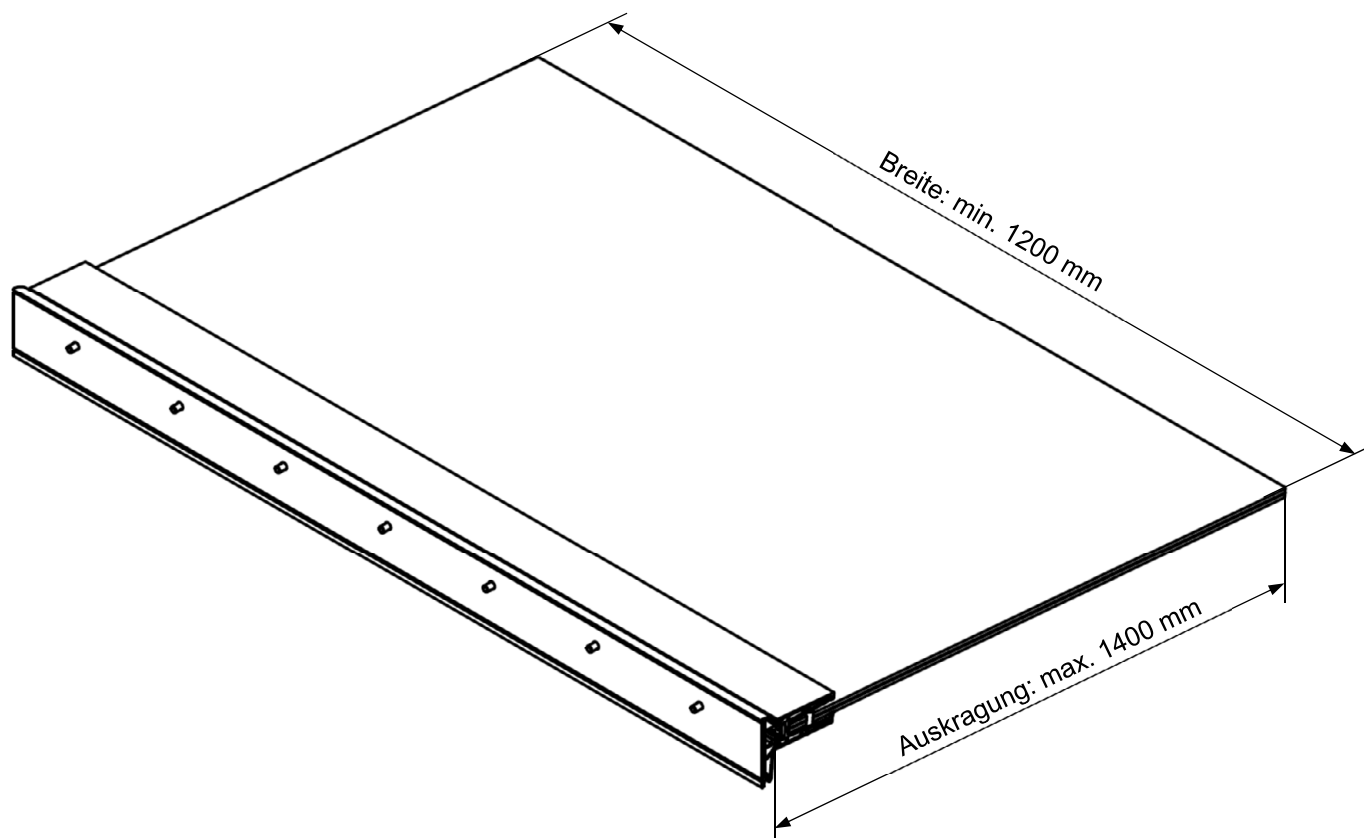
Bei Beschädigungen am Vordachsystem sind die beschädigten Komponenten umgehend auszutauschen bzw. die Beschädigungen fachgerecht zu beheben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die gefährdete Verkehrsfläche zum Schutz von Personen abzusperren.

Die Vordachsysteme dürfen nicht betreten werden. Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind von der Vorderkante oder den Seiten auszuführen. Gegebenenfalls sind geeignete Hilfseinrichtungen (z. B. Gerüste, Hubsteiger) zu verwenden.

Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Häßler



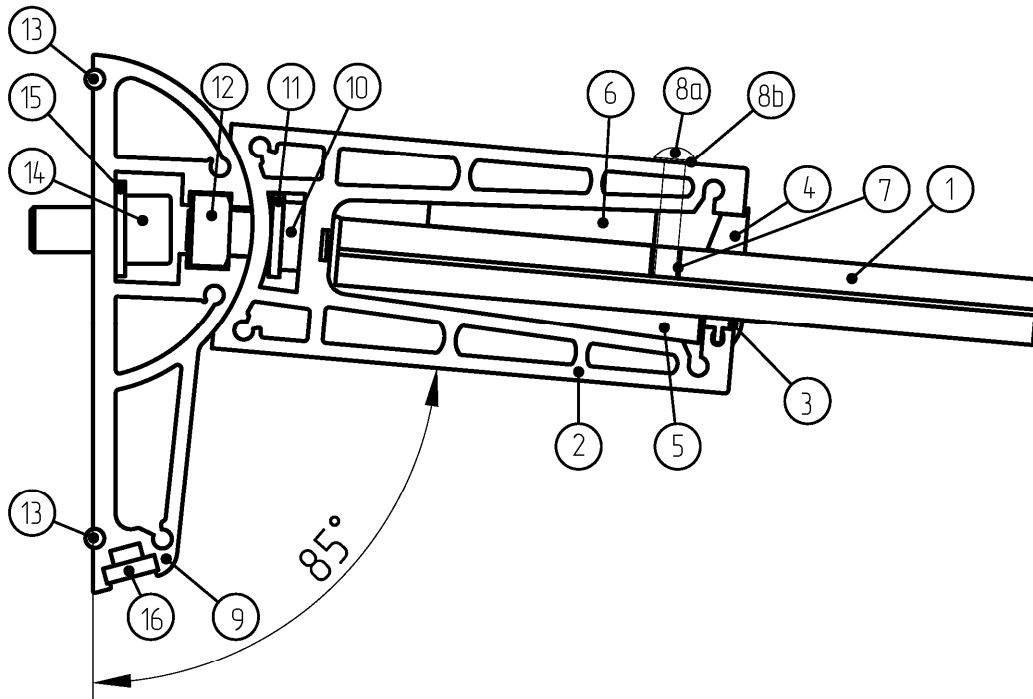


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-70.3-261

Auskragende Vordachverglasung MonoLine

Isometrische Darstellung des Vordachsystems

Anlage 1



Position	Bezeichnung	Material
1	Verbund-Sicherheitsglas	nach Abschnitt 3.1
2	Glastragprofil Mono	Aluminium EN AW 6060-T66
3	Dichtungsgummi (Profil)	EPDM
4	Abschlussdichtung (Profil)	EPDM
5	Kunststofflager	ABS
6	Kunststoffkeil	ABS
7	Gummieinlage Ø14/ Ø10x6	ABS
8a	Sicherungsschraube (Rundkopfschraube, Innensechskant M6x28)	Edelstahl 1.4301
8b	Dichtscheibe 6x12	Kupfer
9	Wandprofil Mono	Aluminium EN AW 6060-T66
10	Zylinderschraube M12x25	Edelstahl 1.4301
11	Unterlegscheibe Ø13	Edelstahl 1.4301
12	Vierkantmutter M12	Edelstahl 1.4301
13	Dichtungsgummi (Wand)	EPDM
14	Zylinderschraube M12 (Länge entsprechend Wandanker)	Edelstahl 1.4301
15	Unterlegscheibe Ø13	Edelstahl 1.4301
16	Lichtschiene	Plexiglas

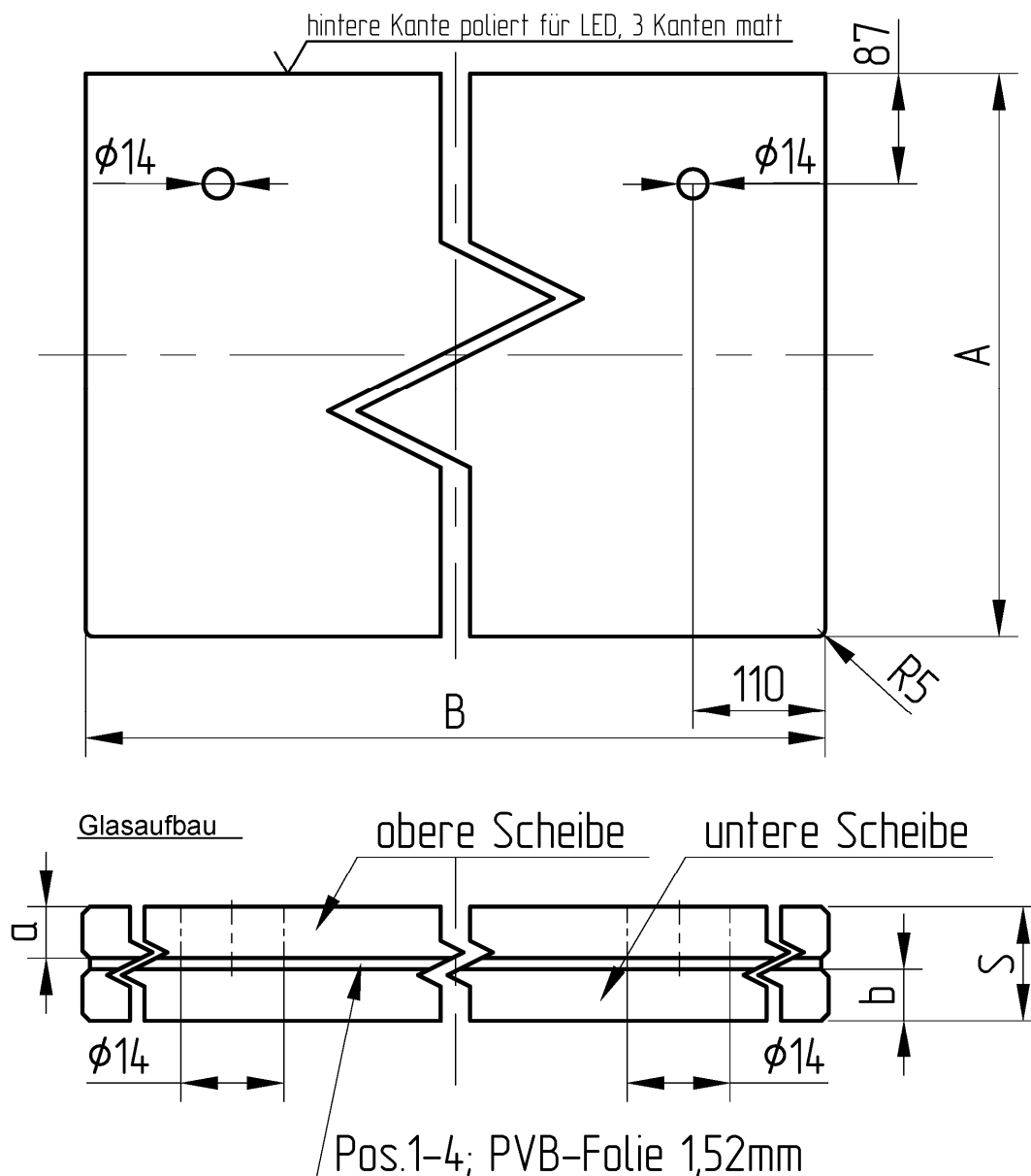
Auskragende Vordachverglasung MonoLine

Konstruktionsbeschreibung der Komponenten des Vordachsystems

Anlage 2

Position 1 - Verbundsicherheitsglas

Alle Abmessungen in Millimeter.



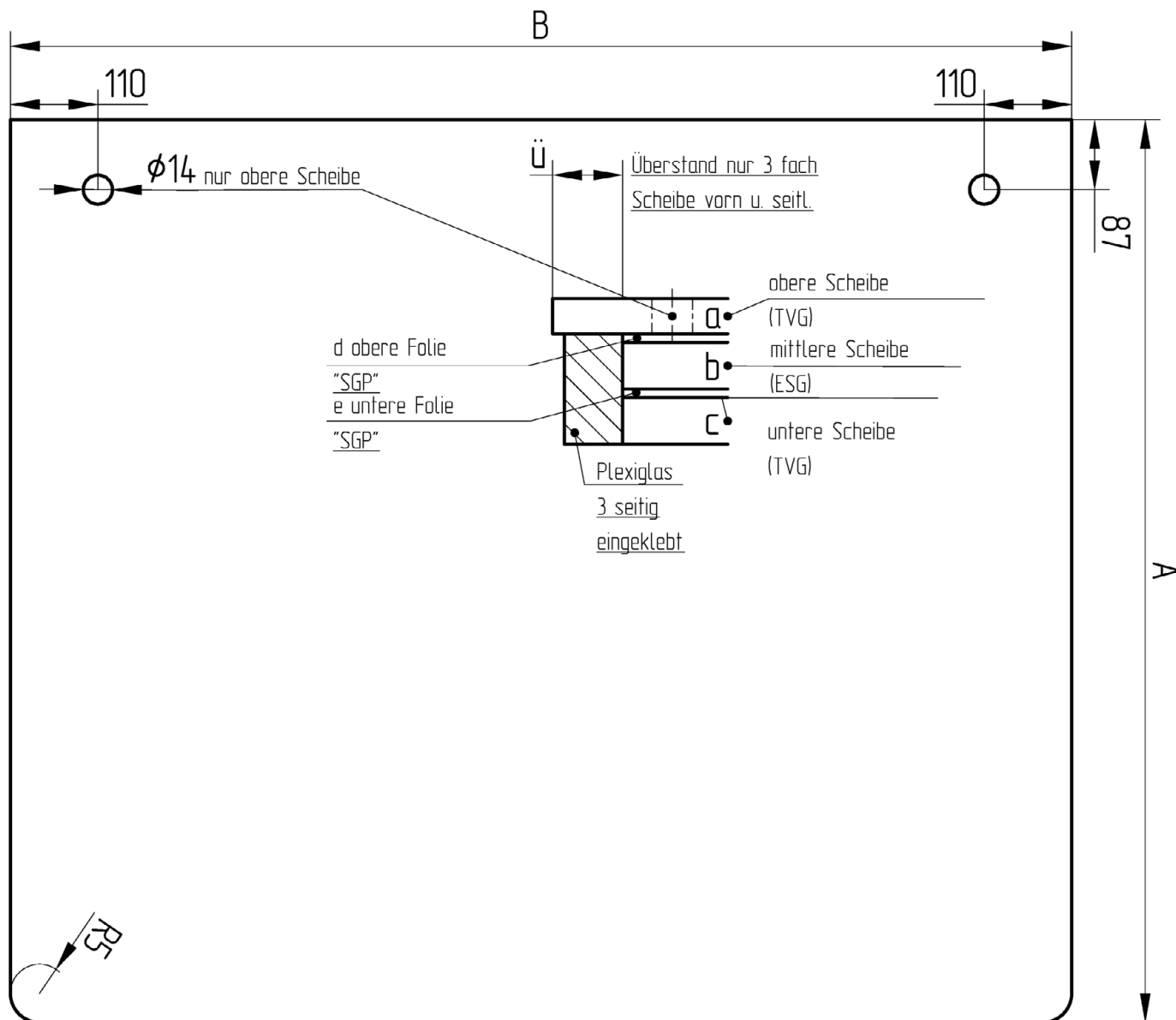
Pos.	Glasabmessungen		Glasaufbau			
	A	B	a	b	c	S
1	900	1200	6	8	-	15.52
2	1000	1400	6	10	-	17.52
3	1200	1800	8	12	-	21.52
4	1400	1800	5	6	8	22.04

Auskragende Vordachverglasung MonoLine

Glasaufbau und -abmessungen

Anlage 3.1

Position 1 - Verbundsicherheitsglas 3fach



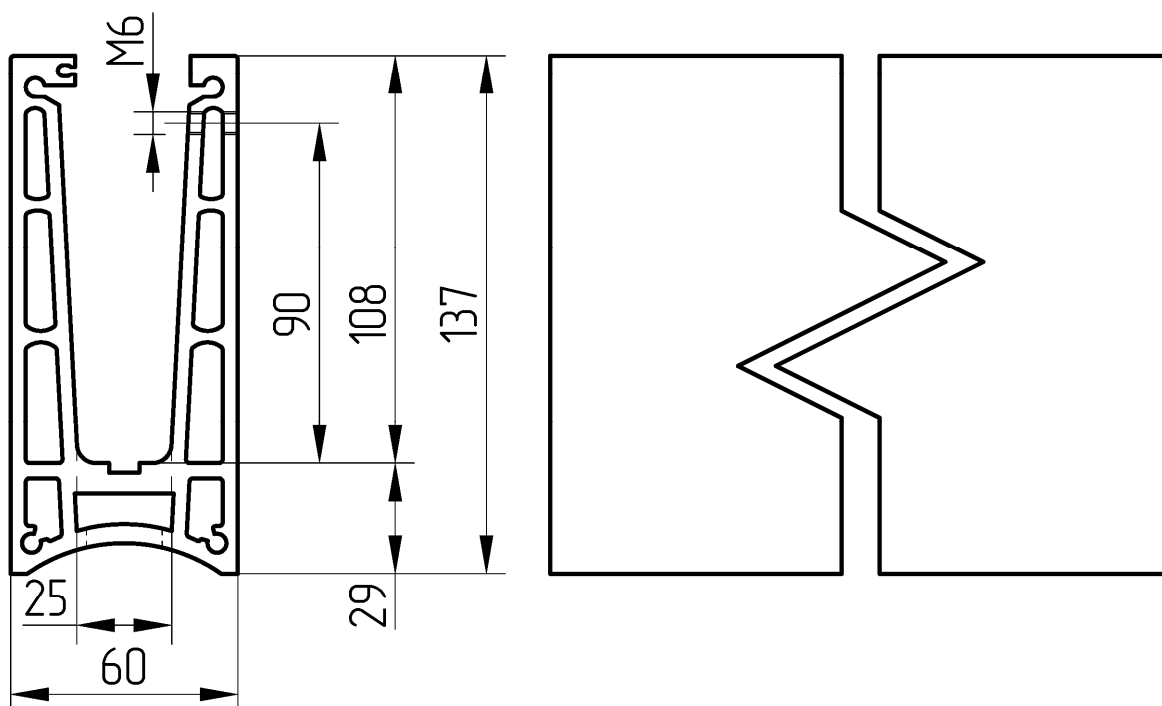
Alle Abmessungen in Millimeter.

Ausragende Vordachverglasung MonoLine

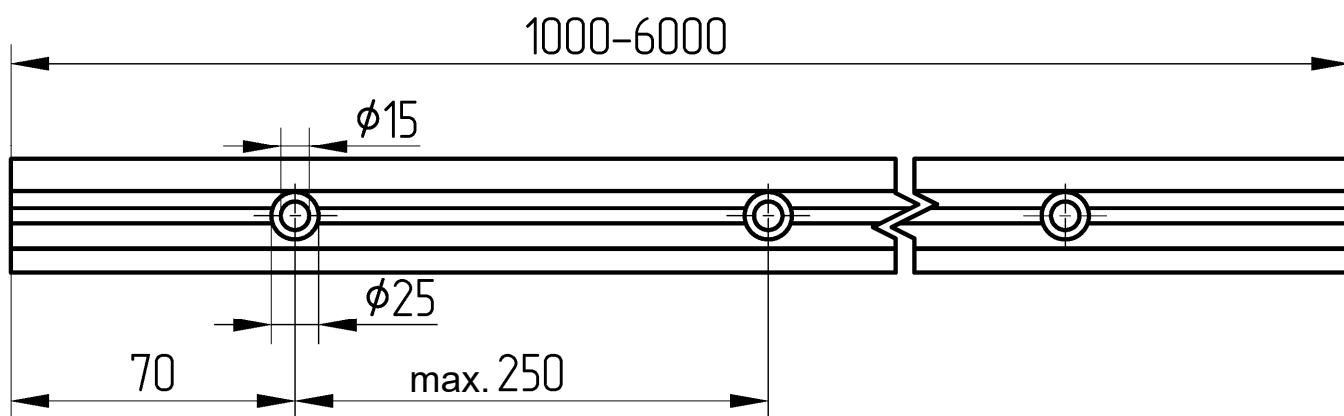
Glasaufbau und -abmessungen

Anlage 3.2

Position 2 - Glastragprofil MonoLine



Eigengewicht des Glastragprofils: 7,67 kg/m



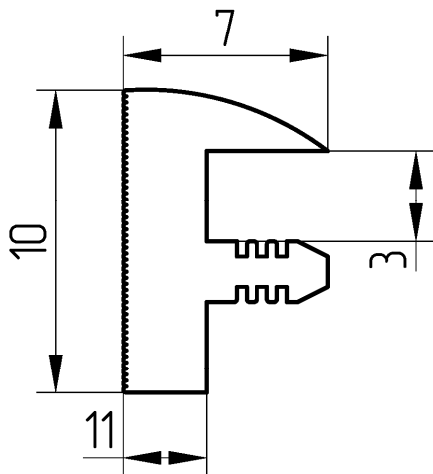
Alle Abmessungen in Millimeter.

Auskragende Vordachverglasung MonoLine

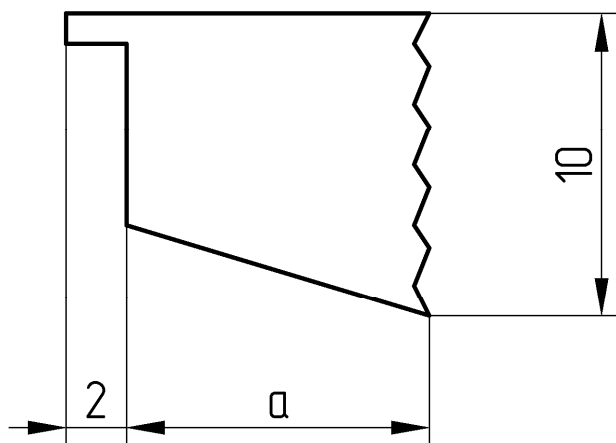
Glasttragprofil

Anlage 4

Position 3 - Dichtungsgummi Profil



Position 4 - Abschlussdichtung Profil



Bezeichnung	"a"
VSG 15,52 mm	16
VSG 17,52 mm	12
VSG 21,52 mm	9
VSG 22,04 mm	9

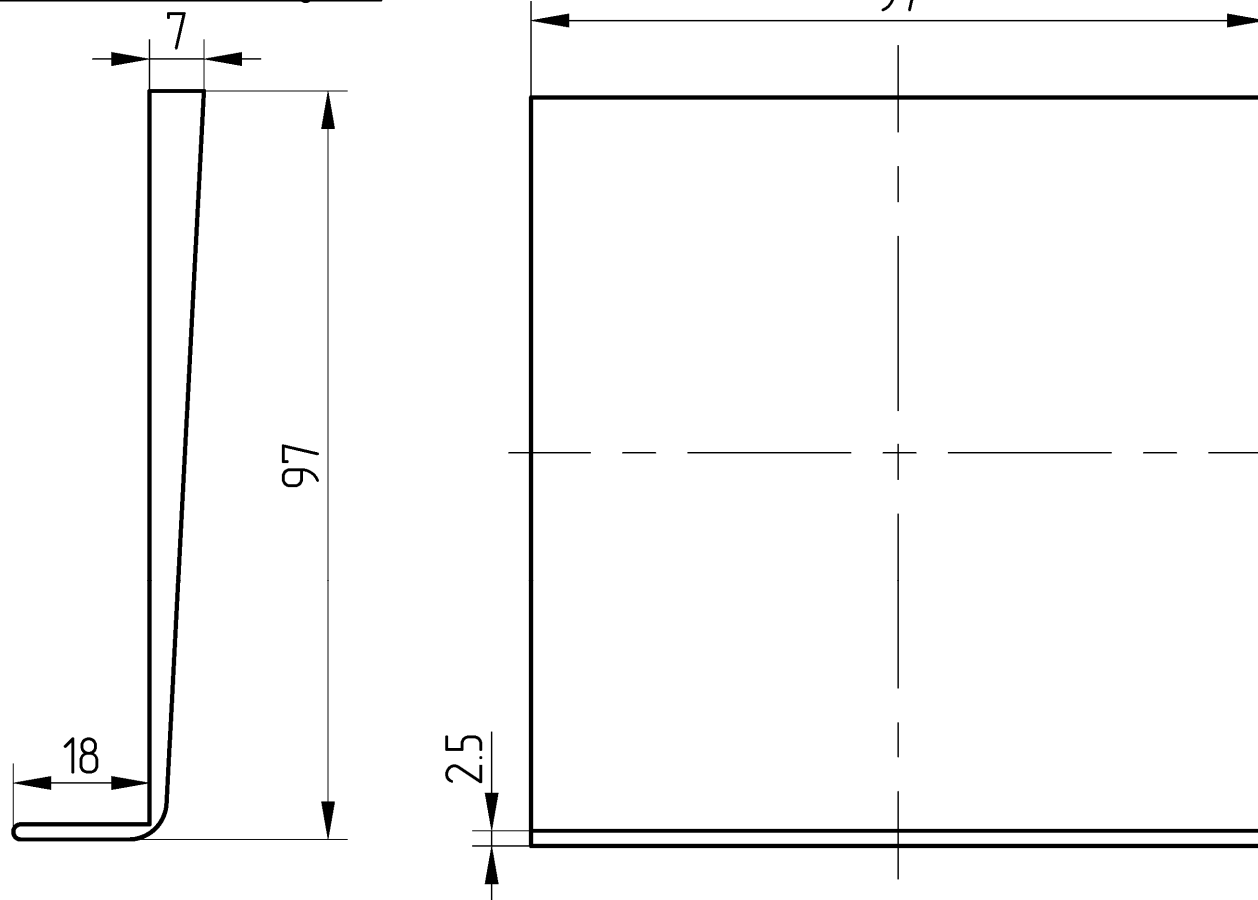
Alle Abmessungen in Millimeter.

Auskragende Vordachverglasung MonoLine

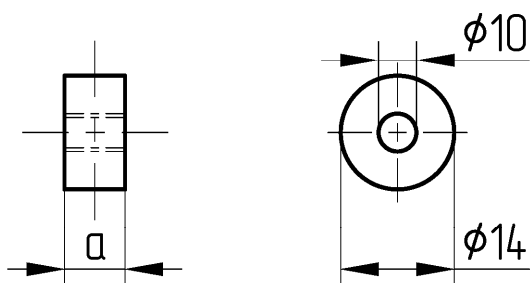
Dichtungsgummi und Abschlussdichtung

Anlage 5

Position 5 - Kunststofflager



Position 7- Gummieinlage



Bezeichnung	"a"
VSG 15,52 mm	6
VSG 17,52 mm	6
VSG 21,52 mm	8
VSG 22,04 mm	5

Alle Abmessungen in Millimeter.

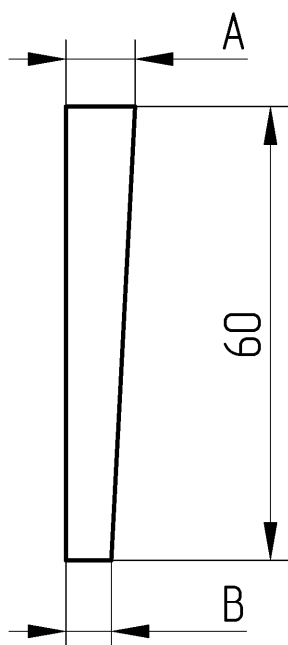
Auskragende Vordachverglasung MonoLine

Kunststofflager und Gummieinlage

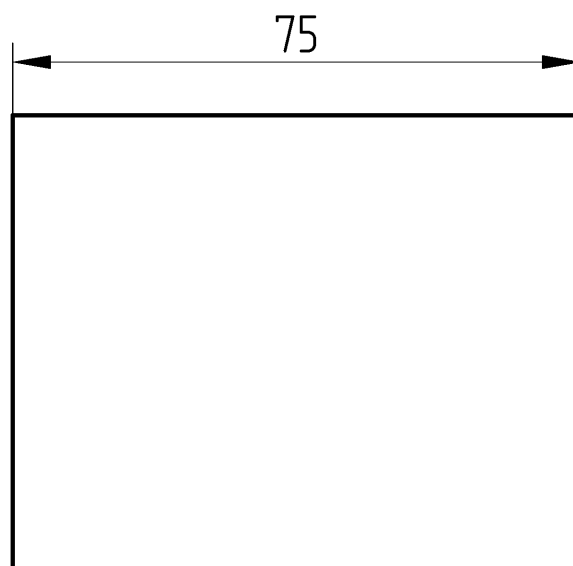
Anlage 6



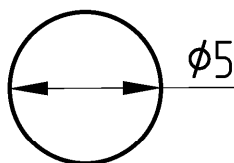
Position 6 - Kunststoffkeil



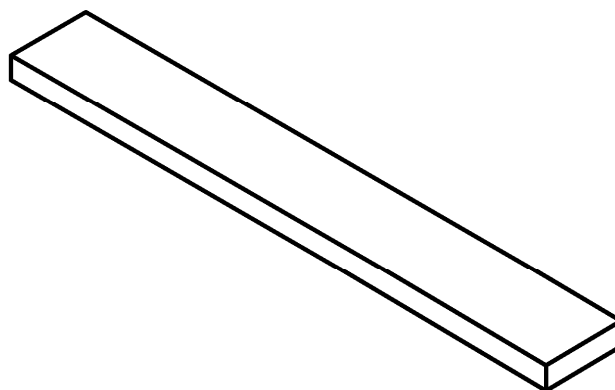
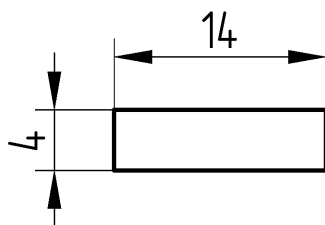
Bezeichnung	"A"	"B"
VSG 15,52 mm	12,5	10,5
VSG 17,52 mm	10,5	8
VSG 21,52 mm	7	4
VSG 22,04 mm	7	4



Position 13 - Dichtungsgummi Wand



Position 16 - Lichtschiene



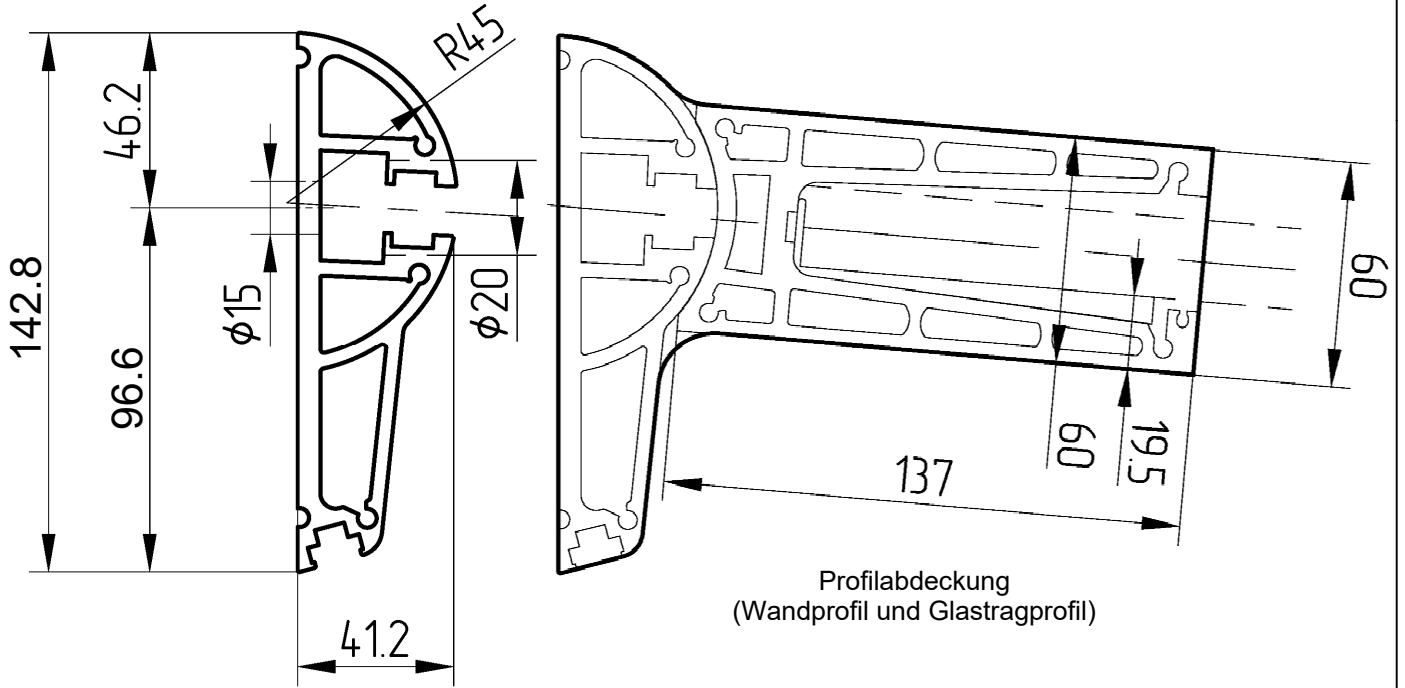
Alle Abmessungen in Millimeter.

Ausragende Vordachverglasung MonoLine

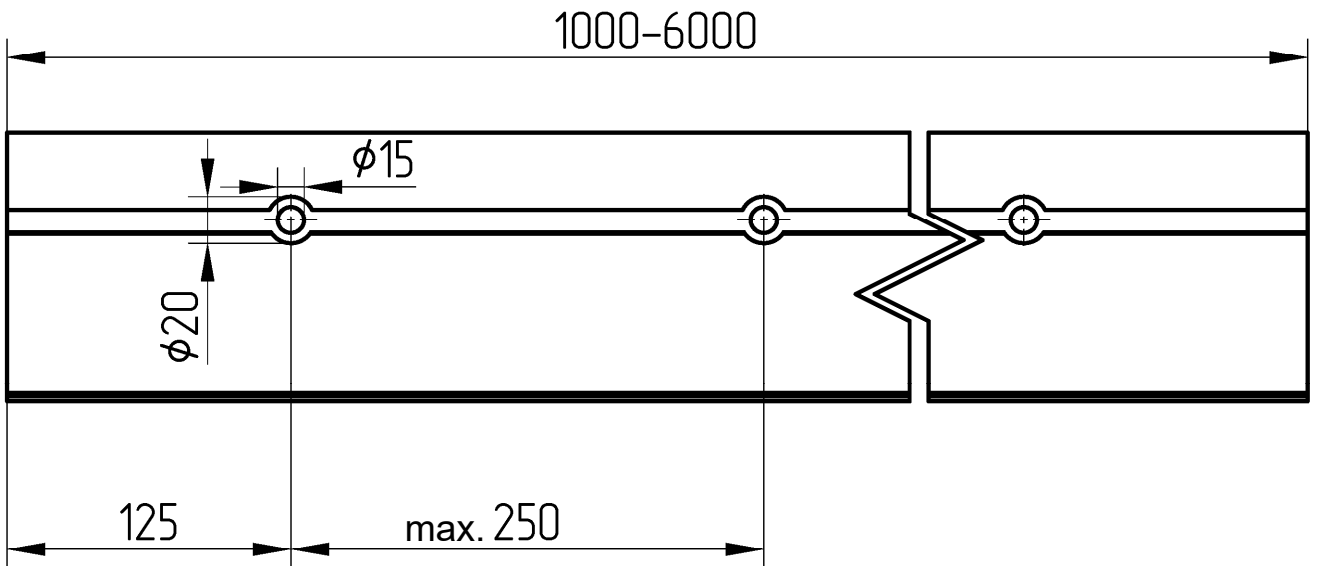
Kunststoffkeil, Dichtungsgummi und Lichtschiene

Anlage 7

Position 9 - Wandprofil Mono



Eigengewicht des Wandprofils: 5,01 kg/m



Alle Abmessungen in Millimeter.

Auskragende Vordachverglasung MonoLine

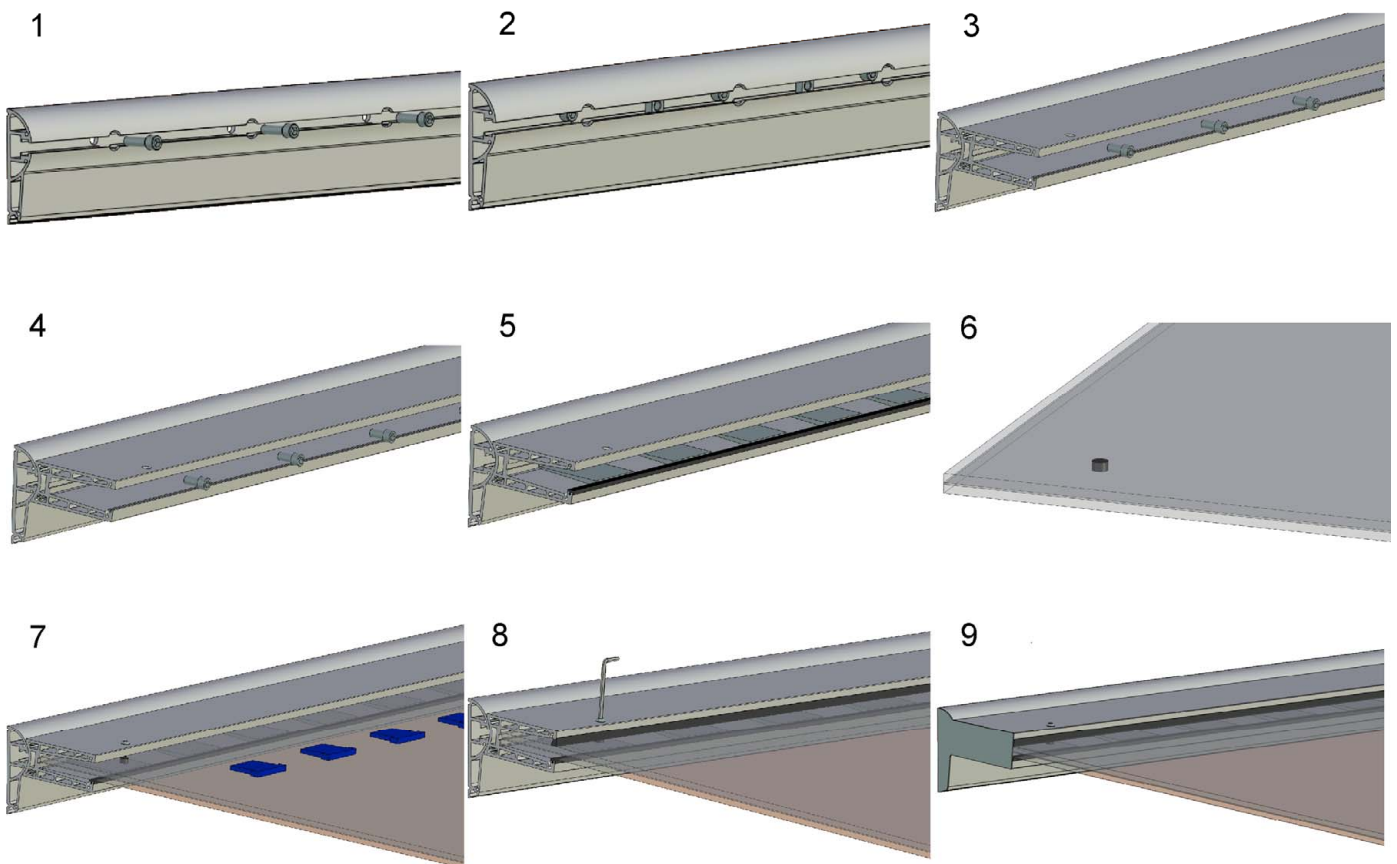
Wandprofil

Anlage 8

### Montageanleitung MonoLine:

Vor der Montage des Vordachsystems ist durch Kontrolle sicherzustellen, dass nur Bauteile dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verwendet werden dürfen (siehe Anlage 2).

- 1.a) Dichtungsgummi (Pos.13) in Aussparungen an flacher Seite des Wandprofils (Pos. 9) anbringen.
- b) Die beiden äußeren Bohrungen mit Abstand, gemäß Anlage 8, bohren und Wandprofil (Pos.9) mit Schrauben (Pos.14) und Unterlegscheiben (Pos.15) befestigen.
- c) Wandprofil (Pos.9) als Bohrschablone nutzen und restliche Bohrungen in Wand anbringen.
- d) Wandprofil (Pos.9) mit Schrauben (Pos.14) und Unterlegscheiben (Pos.15) in den Bohrungen verschrauben.
2. Einlegen der Vierkantschrauben (Pos.12) in Wandprofil gemäß Bohrungsabständen.
3. Verschrauben des Glastragprofils (Pos.2) mit Wandprofil (Pos.9) mittels Schrauben (Pos.10), Unterlegscheiben (Pos.11) und Vierkantschrauben (Pos.12) in 85° Winkel zur Wand.
4. Einlegen der Kunststofflager (Pos.5) in gleichmäßigen Abständen im Glastragprofil (Pos.2).
5. Anbringen des Dichtungsgummis (Pos.3) in Nase des Glastragprofils (Pos.2).
6. Die Gummieinlage (Pos.7) auf die Glasscheibe (Pos.1) aufbringen.
7. VSG-Glasscheibe (Pos.1) fachgerecht in das Glastragprofil (Pos.2) einsetzen.
- 8.a) Auflegen der Kunststoffkeile (Pos.6) auf Glasscheibe (Pos.1) in selben Abständen, wie Kunststofflager (Pos.5).
- b) Kunststoffkeile (Pos.6) vorsichtig mit Montagewerkzeug in Glastragprofil (Pos.2) einklopfen, bis VSG-Glasscheibe (Pos.1) fest im Profil sitzt (Pos.2).
- c) Gummieinlage in der Glasscheibe mit der Sicherungsschraube (Pos.8a) und Dichtscheibe (Pos.8b) sichern.
- 9.a) Anbringen der Abschlussdichtung (Pos.4) auf Glastragprofil (Pos.2).
- b) Befestigung der Profilabdeckungen auf dem Vordachsystem durch Kleben (siehe Anlage 8).



Ausragende Vordachverglasung MonoLine

Montageanleitung

Anlage 9